



STAATSANWALTSCHAFT
BEI DEM OBERLANDESGERICHT STUTTGART

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht · Urbanstraße 18 · 7000 Stuttgart 1

An das
Oberlandesgericht
2. Strafsenat -
Stuttgart

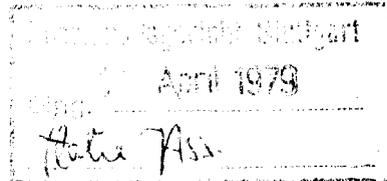
E i l t s e h r !

Pressestraf- und Haftsache!

Haftprüfungstermin nach 6-monatiger
Haftdauer am 10. Juli 1979

Stuttgart, den 10. April 1979
Fernsprecher (0711) 212- 3362 (Durchwahl)
Aktenzeichen: OJs (24) 6/79
(Bitte bei Antwort angeben)

Beilagen: 4 Ordner Akten



A n k l a g e s c h r i f t

gen
19 MAI 1978
Langhoff

SA (Sachakten) I
Bl. 1

Die am 19. September 1951 in Heidesheim bei Mainz
geborene, zuletzt in Stuttgart, Schlosserstrasse 28 a
wohnhaft gewesene, ledige Werbeassistentin

Birgid Eveline R a u t h

in dieser Sache in Untersuchungshaft seit 10. Januar
1979 aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters des
Bundesgerichtshofs vom 19. Mai 1978, seit 11. Januar
1979 in der Justizvollzugsanstalt Hannover

SO (Sonderordner)
Festnahme Bl. 22,
32-38;

HA (Haftakten)
Bl. 7-11, 27

Verteidiger: Rechtsanwalt Dietrich Langhoff, Wecken-
strasse 3, Hannover 91

(Vollmacht: SA I Bl. 230)

wird angeklagt,

sie habe in rechtlich einer fortgesetzten Handlung gemeinschaftlich mit anderen

- 1.) für Vereinigungen, deren Zweck und Tätigkeit darauf gerichtet ist, Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahmen, Sprengstoff- und Brandanschläge sowie andere Straftaten zu begehen, geworben und sie unterstützt;
- 2.) Schriften, die die Befürwortung von Mord, Totschlag, erpresserischem Menschenraub, räuberischer Erpressung, Sprengstoff- und Brandanschlägen enthalten und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet sind, die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen, verbreitet sowie zur Verbreitung hergestellt und vorrätig gehalten;
- 3.) durch Verbreitung von Schriften die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmässige Ordnung beschimpft und sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und gegen Verfassungsgrundsätze eingesetzt,

indem sie

- 1.) aufgrund gemeinsamen, von vornherein auf wiederholte Tatbegehung gerichteten Entschlusses zusammen mit den beim 2. Strafsenat des Oberlandesge-

OLG Stuttgart
2 OJs (4) 47/78

rechts Stuttgart bereits angeklagten Doris Braune, Dorit Brücher, Herbert Schlage und Barbara Irmgard Schlage spätestens ab Herbst 1977 in Stuttgart und an anderen Orten als Angehörige des "Fantasia-Druckkollektivs" Stuttgart durch Druck, Bereitstellung und Verteilung von Schriften, in denen offen zum bewaffneten Kampf gegen die Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen wird, die Bundesrepublik Deutschland und deren Organe als imperialistisch und faschistisch beschimpft werden sowie die verleumderische Behauptung aufgestellt wird, auf Veranlassung der Bundesregierung seien Gefangene in deutschen Vollzugsanstalten hingerichtet, liquidiert, ermordet worden, den Zusammenhalt der "RAF" und ihrer Nachfolgeorganisationen stärkte sowie gleichzeitig die Ziele dieser Vereinigungen - Beseitigung der Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland durch Verbrechen wie Mord, Totschlags, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahmen, Sprengstoff- und Brandanschläge sowie andere Straftaten - propagandistisch förderte, wobei es sich im wesentlichen um folgende Schriften handelte:

- a) Broschüre "Klassenkrieg in der BRD - Interview aus Stammheim";
- b) Flugblatt "Aufruf zur Unterstützung der Neuherausgabe der Röhl-Dokumentation";

- c) Broschüre "Solidarität mit Rosi";
- d) Flugblatt "Presseerklärung von Doris Braune";
- e) Plakat "Wir können die Schweine nicht zwingen";
- f) Plakat "Wenn Recht zu Unrecht wird";
- g) Plakat "Nein zur Antiterrorkonvention";
- h) Plakat "Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand";
- i) Plakat mit der Abbildung des Kopfes von Ulrike Meinhof und der Überschrift "Mord";
- k) Broschüre "Protokolle der Gefangenen aus der RAF zum Überfall in Stammheim";
- l) Broschüre "Dokumentation zum Beginn des III. Russell-Tribunals";
- m) Flugschrift "Erklärung von Christoph Wackernagel vom 20. November 1977";
- n) Flugschrift "Prozessklärung von Knut Folkerts vom 7. Dezember 1977" und
- o) Flugschrift "Prozessklärung von Verena Becker vom 23. Dezember 1977";

2.) spätestens ab Sommer 1977 wiederholt aufgrund eines von Anfang an gefassten Tatentschlusses in Stuttgart und an anderen Orten in konspirativer Form Nachrichten an im Untergrund lebende Terroristen, insbesondere der in Paris lebenden Gisela Pohl übermittelte.

Tateinheitliche Vergehen des Werbens für eine terroristische Vereinigung und des Unterstützens einer terroristischen Vereinigung, der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten und der Verunglimpfung des Staates nach den §§ 129 a, 88 a Abs. 1 Nr. 1 und 3, 90 a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 StGB verglichen mit den §§ 25, 52, 74, 74 d StGB.

B e w e i s m i t t e l :

I. Zur Person:

A) Zeugen:

- | | |
|-----------------|---|
| SA II Bl. 2-9 | 1.) Edith Rauth, Langenbeckstrasse 38, Mainz |
| SA II Bl. 10-15 | 2.) Rolf Birger Rauth, Koehlerstrasse 1,
Wörrstadt |
| SA II Bl. 38-40 | 3.) Karlheinz Strobel, Obere Waiblinger Str. 199,
Stuttgart 50 |
| SA II Bl. 41-43 | 4.) Ilse Wolff, Lüderitzstrasse 11, Ludwigsburg |

SA II Bl. 41-43

5.) Dieter Wolff, daselbst

SA II Bl. 29

6.) KK Schmidt, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart

B) Urkunden und Objekte des Augenscheins:

SA II Bl. 31-32

1.) Bewohnerverzeichnis der Meldestelle II
der Stadt Stuttgart

SA II Bl. 46

2.) Teilnehmerliste der Sportschule Wolff

SA I Bl. II

3.) Auszug aus dem Zentral- und Erziehungs-
register

II. Zur Entstehung und Entwicklung der "Fantasia-
Druckerei":

A) Zeugen:

SA Schlage III Bl. 675

1.) KOK Dengler, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart

SA Schlage I Bl. 201-
220, 273-276

2.) KHM Weigand, daselbst

SA Schlage I Bl. 320-326

3.) KHM Buff, daselbst

SA Schlage I Bl. 256

4.) KHK Haller, daselbst

SA Schlage I Bl. 257-258

5.) Herr Weiser, Zeppelinstrasse 39,
Ostfildern 4

B) Urkunden und Objekte des Augenscheins:

- | | |
|---------------------------------|---|
| SA Schlage I Bl. 237-240 | 1.) Rechnungen der "Fantasia Offsetdruck
Composersatz", Stuttgart-Sillenbuch |
| SA Schlage I Bl. 236 | 2.) Schreiben der "Fantasia Composersatz
Offsetdruck Siebdruck" Grafenau |
| SA Schlage I Bl. 242-255 | 3.) Rechnungen und weitere Belege der
"Fantasia-Druck", Schlosserstr. 28 a,
Stuttgart |
| SA Schlage IV Bl. 1024-
1040 | 4.) Auszüge aus dem Handelsregister |
| SA Schlage I Bl. 233 | 5.) Flugblatt "Fantasia-Druck" |

III. Zur Agitationstätigkeit:

A) Zeugen:

- | | |
|---|---|
| SA Schlage II Bl. 433-
440 | 1.) KHK Bellach, BKA Wiesbaden |
| SA Schlage I Bl. 24-36 | 2.) KHK Kögel, LPD Stuttgart II,
Kriminalpolizei |
| " " | 3.) POK Deffner, daselbst |
| " " | 4.) KHM König, daselbst |
| SA Schlage I Bl. 83-84;
II Bl. 427-431;
III Bl. 713-741 | 5.) KOK Rietz, PD Reutlingen,
Kriminalpolizei |

- | | |
|--|---|
| SA Schlage I Bl. 60-82 | 6.) KHK Friesl, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |
| SA Schlage I Bl. 191-193 | 7.) KK Kochendörfer, LPD Stuttgart II,
Kriminalpolizei |
| SA Schlage I Bl. 198 | 8.) Günther Müller, Reutlinger Strasse 17,
Stuttgart-Degerloch |
| SA Schlage I Bl. 198;
II Bl. 335; 509-512;
III Bl. 713-741 | 9.) KHM Weigand, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |
| SA Schlage II Bl. 509-512 | 10.) KOK Rauch, daselbst |
| " " | 11.) KHM Buff, daselbst |
| " " | 12.) KHM Kammerer, daselbst |
| SA Schlage II Bl. 543-617;
III Bl. 713-741 | |
| SA Schlage II Bl. 511 | 13.) Karl Lohberger, Ziegelstrasse 8,
Baltmannsweiler |
| SA Schlage II Bl. 543-617 | 14.) PHM Lang, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |
| SA Schlage II Bl. 544 | 15.) Harro Niedermaier, Riekestrasse 17,
Stuttgart |
| SA Schlage III Bl. 713-741 | 16.) KOK Raisch, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |
| " " | 17.) KOK Hauser, daselbst |

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| SA Schlage III Bl. 713-741 | 18.) KOK Dengler, daselbst | |
| " | " | 19.) KK Aicheler, daselbst |
| " | " | 20.) KM Fischer, daselbst |
| " | " | 21.) KHM Müller, daselbst |
| " | " | 22.) PK Palfalusi, daselbst |
| " | " | 23.) KOM'in Siegle, daselbst |
| " | " | 24.) KHK'in Winnewisser, daselbst |
| " | " | 25.) POK Wassmer, daselbst |
| " | " | 26.) KHM Necker, daselbst |
| " | " | 27.) KHM Schnurr, daselbst |
| " | " | 28.) KHK Sommer, LPD Stuttgart II,
Kriminalpolizei |
| " | " | 29.) KHM'in Gruber, daselbst |
| SA Brücher II Bl. 579-580 | 30.) KHM Gromer, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart | |
| SA 'Schlage II Bl. 335 | 31.) PM Globuschütz, daselbst | |
| SA Schlage IV Bl. 1119-
1139 | 32.) KOK Ernst, PD Heidelberg,
Kriminalpolizei | |
| SA Schlage IV Bl. 1119-
1139 | 33.) KK Berbrich, daselbst | |

B) Sachverständige:

- | | |
|--------------------------------|--|
| SO (Sonderordner)
Gutachten | 1.) Leitender wissenschaftlicher Direktor
Dr. Werner, BKA Wiesbaden |
| SO Gutachten Bl. 39-42 | 2.) Wissenschaftlicher Rat Radon, daselbst |

C) Urkunden und Objekte des Augenscheins:

- | | |
|---|---|
| SA Schlage III Bl. 811 | 1.) Flugblatt "Einschätzung" |
| SA I Bl. 151-153, 158, 162
Ass. 2.2.15 und
2.2.17 (1.OG)
Ass. 3.1.2 (EG) | 2.) Schreiben "Liebe Genossen"
3.) Fotonegative zur Broschüre
"Klassenkrieg in der BRD" |
| SA Schlage I Bl. 191-193 | 4.) Metalldruckfolie |
| SA Schlage I Bl. 200 | 5.) Wiegescheine Firma Degenkolbe |
| S a c h a k t e n
S c h l a g e II
Bl. 513 | 6.) Wiegescheine Firma Pfeleiderer |
| Bl. 517-518 | 7.) Bogen "Prozesserklärung von
Knut Folkerts" |
| Bl. 520 | 8.) Negativ für Druckplatte "Aufruf
zur Unterstützung" |
| Bl. 522-523 | 9.) Papierschnitzel "Aufruf zur Unter-
stützung" |
| Bl. 530-537;
Ass. 2.11 (1.OG) | 10.) Broschüre "Solidarität mit Rosi" |

- | | |
|--|---|
| Bl. 565-569 | 11.) Entwürfe für "Solidarität mit Rosi" |
| Bl. 574 und 577 | 12.) 2 Flugblätter "Aufruf zur Unterstützung" |
| Bl. 549-551 | 13.) Entwurf "Bericht zur Hausdurchsuchung am 18.5.78" |
| Bl. 553-554 | 14.) Durchschläge "Hungerstreikerklärung" |
| Bl. 556 | 15.) Merkblatt "Nochmal zum Verteiler" |
| Bl. 558 | 16.) Briefentwurf "Hallo Klaus" |
| Bl. 560 | 17.) Briefentwurf "Lieber Arndt" |
| Bl. 562 | 18.) Durchschlag eines Briefes an Peter Bakker |
| Bl. 582 b | 19.) Flugblatt "Presseerklärung" von Doris Braune |
| Bl. 596 | 20.) Notiz "tel mit Shelag 5.1.78" |
| Bl. 601-617 | 21.) Handgeschriebene Notizen zur Vorbereitung von Info-Paketen |
| Ass. 3.3.1 (EG), 2.3.9 (1.OG), 3.16 (2.OG) | 22.) "Prozesserklärung" von Verena Becker |
| Ass. 1.1.1 (Ke) | 23.) Druckplatte für "Prozesserklärung" von Verena Becker |
| Ass. 1.9.1 - 1.9.4 (Ke) | 24.) Druckplatten für Broschüre "Solidarität mit Rose" |

- | | |
|---|--|
| Ass. 1.11.1, 1.13.1 (Ke)
und 2.2.10 (1.OG) | 25.) Plakat "Wir können die Schweine" |
| Ass. 1.4.1 (Ke) | 26.) Druckplatte für Plakat "Wir können
die Schweine" |
| Ass. 3.2.1 (EG) | 27.) Plakat "Wenn Recht zu Unrecht wird" |
| Ass. 3.1.1 (EG) | 28.) Filmnegativbogen zum Plakat
"Wenn Recht zu Unrecht wird" |
| Ass. 1.4.2 und 1.4.3 (Ke) | 29.) 2 Druckplatten für Plakat
"Wenn Recht zu Unrecht wird" |
| Ass. 1.11.4 (Ke) und
2.1.1 (EG) | 30.) Plakat "Nein zur Antiterrorkonvention" |
| Ass. 1.4.7 (Ke) | 31.) Druckplatte für Plakat "Nein zur
Antiterrorkonvention" |
| Ass. 1.4.8 (Ke) | 32.) Druckplatte für Flugblatt "Aufruf
zur Unterstützung" |
| Ass. 3.4.1 (EG) | 33.) Montage- und Negativfilmbogen für
Flugblatt "Aufruf zur Unterstützung" |
| Ass. 3.2.4 (EG) | 34.) Plakat "Gefangene aus dem anti-
imperialistischen Widerstand" |
| Ass. 3.2.5 (EG) | 35.) Plakat "Mord" |
| Ass. 1.2.2 (EG) | 36.) Broschüre "Protokolle der Gefangenen
aus der RAF" |
| Ass. 2.2.6 und 2.8.1
(1.OG) sowie 50 Broschüren
lfd.Nr. 4 | 37.) Broschüre "Dokumentation zum Beginn
des III. Russell-Tribunals" |

- | | |
|---|---|
| Ass. 2.3.5, 2.10 und
2.11 (1.OG) und
SO Broschüren lfd.Nr. 1 | 38.) Flugblatt "Erklärung von Christoph
Wackernagel" 20.11.1977 |
| Ass. 2.2.9 und 2.3.4 (1.OG);
4.24 (2.OG); SO Broschüren
lfd.Nr. 3 | 39.) Flugschrift "Prozessklärung von
Knut Folkerts" 7.12.1977 |
| Ass. 2.3.4 (1.OG) | 40.) Reproduktionsvorlage für "Prozess-
erklärung von Knut Folkerts" |
| Ass. 2.3.14 (1.OG) | 41.) Leitzordner "Verteiler" |
| Ass. 2.2.18 (1.OG) | 42.) Karteikasten |
| Ass. 2.3.12 (1.OG) | 43.) 70 Briefumschläge |
| Ass. 1.2. (1.OG) | 44.) Briefumschlag für Sam Discherl |
| SA Schläge II
Bl. 335-426 | 45.) Postsendung an Gisela Dutzi |
| | 46.) Leitzordner "Mauthe 12/13 1974/75/76" |
| SA Schläge III
Bl. 874-876 | 47.) Postsendung an Arndt Müller |
| SA Schläge IV
Bl. 1021-1022 | 48.) Beglaubigte Ablichtung aus "Infor-
mations-Dienst" Nr. 260 vom 16.12.1978 |
| SA Schläge II Bl. 562,
594, 596, 608 und 612 | 49.) Verschiedene Notizzettel |
| Ass. 4.1.5 (SO Gutachten
Bl. 96) | 50.) Vermerk "Infos" |
| | 51.) Abschrift vom Band Nr. 25 über das
Telefongespräch Nr. 2841 |

IV. Zur Beteiligung der Angeschuldigten an der
Herstellung und Verbreitung von Schriften:

A) Zeugen:

- | | |
|--|---|
| SA Schlage II Bl. 446-453 | 1.) KHK Bellach, BKA Wiesbaden |
| SA Brücher II
Bl. 405-407 | 2.) KHK Rabenstein, MEK Frankfurt/Main |
| " | 3.) KK Stennai, daselbst |
| " | 4.) KHM Meurer, daselbst |
| SA Brücher II
Bl. 416-418 | 5.) KHM'in Lipsky, Hessisches LKA,
Wiesbaden |
| SA Brücher II
Bl. 419-420 | 6.) Polizeibeamter Veit-Köhler, daselbst |
| SO Ass. Handtasche
und SO Ass. Pkw
Bl. 31-37 | 7.) KHM Schurr, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |
| SO Ass. Pkw Bl. 15 | 8.) PHM Rudolph, PP Frankfurt, 2. Polizei-
revier |
| SO Ass. Pkw Bl. 14,
19-21 | 9.) KHK Fincke, PP Frankfurt, Kriminal-
polizei K 41 |
| SO Ass. Pkw Bl. 19 | 10.) KM Ringle, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |

B) Urkunden und Objekte des Augenscheins:

- SA I Bl. 151-153,
158-162; Ass. 2.2.15
und 2.2.17 (1.OG) 1.) Schreiben " Liebe Genossen"
- Ass. VI 6 (Pkw); SO Ass.
Pkw Bl. 124 a - 124 d 2.) Brief "Was ich bei der doku vermisse"
- Ass. VII 2 (Pkw) SO Ass.
Pkw Bl. 118-119 3.) Schreiben "Wo nun endlos lange"
- SA I Bl. 163; Ass. 2.2.17
(1.OG) 4.) Entwurf eines Schreibens an Hendrik
Hefermehl
- SA II Bl. 51-64 5.) Abschriften von Tonbändern, die im
Rahmen der Telefonüberwachung aufge-
zeichnet wurden:
- a) Gespräch Nr. 143 vom 26. Dezember 1977
- b) Gespräch Nr. 307 vom 29. Dezember 1977
- c) Gespräch Nr. 545 vom 2. Januar 1978
- d) Gespräch Nr. 1186 vom 12. Januar 1978

V. Zur Kuriertätigkeit der Angeschuldigten:

A) Zeugen:

- SA Braune I
Bl. 156-163 1.) KOK Rietz, PD Reutlingen, Kriminalpolizei
- SA Braune I Bl. 152-
153, 2.) PK Palfalusi, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart
- SA I Bl. 243 3.) KOK Raisch, daselbst

- | | |
|--|--|
| SA I Bl. 207-213 | 4.) KK Höppner, BKA Wiesbaden |
| SA I Bl. 215-216,
220-222 | 5.) KK Freter, daselbst |
| SA I Bl. 202-222;
SA Brücher II Bl. 555-
558; SA Braune II
Bl. 394-420; 437-440 | 6.) Volker Speitel |
| SA I Bl. 202-222;
SA Braune II Bl. 421-
436 | 7.) Hans-Joachim Dellwo |
| SA I Bl. 226 | 8.) Oberinspektor Stempfle, JVA Hannover |

B) Sachverständige:

- | | |
|------------------|---|
| SA I Bl. 240-241 | 1.) Diplom-Psychologin Wagner, BKA Wiesbaden |
| " | 2.) Diplom-Psychologe Philipp, daselbst |
| SA I Bl. 242 | 3.) EKHK Neujahr, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart |

C) Urkunden und Objekte des Augenscheins:

- | | |
|---|--|
| Ass. 1.3 (1.OG) | 1.) Umschlag mit Werbeprospekt "Hertie"
und eingelegtem Schreiben |
| Ass. 2.5.2 (1.OG) | 2.) Schreiben "Nach Frankreich mitnehmen" |
| Ass. VI 32 (Pkw);
SO Ass. Pkw Bl. 125 | 3.) Grüner Schnellhefter mit Inhalt |
| Ass. 1.17 und 1.21;
SO Ass. Handtasche | 4.) Tankrechnungen |

- | | |
|---|--|
| Ass. 2 - Festnahme -;
SO Festnahme Bl. 63-84 | 5.) Ringbuch |
| SA I Bl. 225 | 6.) Hungerstreikerklärung |
| SA I Bl. 228 a | 7.) Briefe der Angeschuldigten an Günther
Sonnenberg, Karl-Heinz Dellwo, Heinz
Herlitz und Harry Stürmer |
| SA I Bl. 112 | 8.) Schreiben der Angeschuldigten an
Dorit Brücher (Fotokopie) |
| SA I Bl. 117 | 9.) Schreiben der Angeschuldigten an ihre
Mutter (Fotokopie) |
| SA Braune II
Bl. 394-436 | 10.) Protokolle über die richterlichen Ver-
nehmungen von Volker Speitel und Hans-
Joachim Dellwo |

VI. Zur Festnahme der Angeschuldigten:

- | | |
|---------------------------|--|
| SO Festnahme
Bl. 36-38 | 1.) PHM Dlusniewski, Bundesgrenzschutz, Grenz-
schutzstelle Helmstedt |
| SO Festnahme
Bl. 32-35 | 2.) POM Sperling, daselbst |
| SO Festnahme
Bl. 25-27 | 3.) Michael Martin Schönwaldt, Turmstrasse 74,
Berlin 21 |
| SO Festnahme
Bl. 28-29 | 4.) Manfred Brinkmann, Moskauer Strasse 19,
Berlin 36 |
| SO Festnahme
Bl. 30-31 | 5.) Karl-Ernst Riegler, Schützenstrasse 9,
Berlin 41 |

SO Festnahme
Bl. 47

6.) KHM Schurr, LKA Baden-Württemberg,
Stuttgart

VII. Zur RAF und ihren Nachfolgeorganisationen:

Urteile des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts
Stuttgart in den Strafsachen gegen

2-StE 2/78
2 OJs (4) 38/77
2 OJs (4) 1/78

1.) Volker Speitel und Hans-Joachim Dellwo
2.) Johannes Thimme
3.) Uwe Folkerts

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

I. Zur Person:

SA II Bl. 2-15,
29, 31-33, 38-46;
SA Schlage II
Bl. 446-453

Die nunmehr 27-jährige, ledige Angeschuldigte wuchs neben ihrem um 1 Jahr älteren Bruder im elterlichen Haushalt in Heidesheim auf. Als die Ehe ihrer Eltern im Jahre 1966 geschieden wurde, blieb sie zunächst bei ihrer Mutter in Heidesheim. Nach ihrer Entlassung aus der 8. Volksschulklasse - ebenfalls im Jahre 1966 - begann sie bei der Firma Jakob Berg KG in Budenheim bei Mainz eine Lehre als Industriekaufmann, wechselte im Jahre 1967 im selben Betrieb auf das Fach Bürokaufmann um und schloss diese Ausbildung am 31. März 1969 mit der Kaufmannsgehilfenprüfung ab. In der Folgezeit war sie bis zum Jahre 1974 bei verschiedenen Firmen, zuletzt als Werbeassistentin beim Schulbuchverlag Moritz Diesterweg in Frankfurt, beschäftigt. Die Voraussetzungen für diese Tätigkeit hatte sie sich durch

den Besuch von Abendkursen geschaffen. Mit Beginn des Wintersemesters 1974 liess sie sich an der Freien Universität Berlin für das Fach Publizistik einschreiben. Am Ende des Sommersemesters 1976 wurde sie exmatrikuliert.

Spätestens im Sommer 1977 kam die Angeschuldigte nach Stuttgart. Sie schloss sich dem Rechtsanwaltsbüro Dr. Croissant/Müller/Newerla an und war dort für das "Internationale Komitee zur Verteidigung politischer Gefangenen in West-Europa" tätig. Nach Auflösung des "Büros" wechselte sie zum "Fantasia-Druckkollektiv". Am 1. Dezember 1977 meldete sie sich bei der Stadt Stuttgart mit Zweitwohnsitz in der Schlosserstrasse 28 a an.

In der Zeit zwischen dem 13. Februar 1978 und dem 28. Februar 1978 wurde sie von der Firma Adia-interim für Telefon- und Büroarbeiten an die Siemens-Werke in Zuffenhausen und an die Firma Progress-Verkauf in Stuttgart-Bad Cannstatt vermittelt. Vom 18. Mai 1978 bis 10. Januar 1979 war die Angeschuldigte unbekanntem Aufenthaltsort.

SA I Bl. II

Ausweislich der Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister ist die Angeschuldigte weder vorbestraft noch sonst strafrechtlich in Erscheinung getreten.

II. Zur Sache:

1.) Entstehung und Entwicklung der "Fantasia-Druckerei"

SA Schlage III Bl. 675

S a c h a k t e n
S c h l a g e

SA I Bl. 237-240

SA I Bl. 236 und 273

SA I Bl. 201-220, 274-276

SA' I Bl. 242-254

Am 1.5.1973 wurde von Eberhard Jost in Stuttgart die Druckerei "Fantasia" mit Sitz Stuttgart-Sillenbuch, Mendelssohnstrasse 68, angemeldet. Mitinhaber dieses Betriebs war auch Christoph Wackernagel. Firmiert wurde unter "Fantasia, Offsetdruck, Composersatz E. Jost - Chr. Wackernagel - O. Wuyts - P. Schmidt, 7000 Stuttgart 75 (Sillenbuch), Mendelssohnstrasse 68". Im Frühjahr 1975 wurden die Betriebsräume in Stuttgart-Sillenbuch aufgegeben. Die Druckerei wurde von Jost und Wackernagel nunmehr im Schloss Dätzingen/Krs. Böblingen unter der Firma "Composersatz Offsetdruck Siebdruck Fantasia Jost Wackernagel Schmidt" weitergeführt.

Im Juli 1976 wurde der Betrieb geteilt. Während Jost mit einem Teil des Inventars eine Druckerei in Herbertsfelden/Bayern eröffnete, wurde unter Leitung von Herbert Schlage im Gebäude Schlosserstrasse 28 a in Stuttgart die Firma "Fantasia-Druck" eingerichtet. In diesem Betrieb waren im September 1976 die beiden Drucker Joachim Schlüter und Hans-Günther Staschik sowie Barbara Mayer und Ursula Rosen als sogenannte freie Mitarbeiter beschäftigt. Die Buchführung erledigte Ralf Friedrich. Bei der AOK Stuttgart waren als Arbeiter des Einzelunternehmens bis 30.6.1977 Volker Speitel

und Brigitte Stoll - jeweils ab 1.2.1977 - sowie Joachim Schlüter - ab 15.2.1977 - und ab 1.7. als Arbeiter der GmbH Joachim Schlüter - bis 30.9.1977 -, Brigitte Stoll, Hans-Günther Staschik und Sandra Ambrosi - vom 1.10.1977 bis 23.1.1978 - angemeldet. Weitere Personen waren in dem Unternehmen, zu dem auch eine Wohnkommune gehörte, beschäftigt, so Doris Braune, Dorit Brücher, Isabell Peters sowie die Angeschuldigte.

SA Schlage I Bl. 256-258

Die maschinelle Ausstattung der Druckerei bestand in einer Reproduktionskamera mit Dunkelkammereinrichtung und Dreitroganlage, einem Kontaktkopiergerät, einer Falzmaschine und einer Kleinoffsetmaschine Marke Thompson Typ Crown Offset. Letztere war am 1.3.1974 von Eberhard Jost vom Asta der Universität Stuttgart gepachtet worden.

SA Schlage I Bl. 224-227

SA Schlage IV Bl. 1024-1040

Am 11.8.1977 wurde aufgrund Gesellschaftsvertrag vom 24.6.1977 mit Nachtrag vom 2.8.1977 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart die "Fantasia-Druck, Offsetdruck, Reproduktionen Gesellschaft mbH" mit Sitz in Stuttgart eingetragen. Vom Stammkapital über 20.000,-- DM übernahmen an Stammeinlagen Herbert Schlage und Barbara Mayer-Schlage je 7.000,-- DM, Ursula Rosen 6.000,-- DM. Zum Geschäftsführer wurde Herbert Schlage bestellt, Barbara Mayer-Schlage und Ursula Rosen erhielten Einzel-

prokura. Als Gegenstand des Unternehmens wurde der Betrieb einer Offsetdruckerei bezeichnet.

SA Schlage I Bl. 233

In einer Flugschrift wirbt das "Fantasia-Druckkollektiv, 7000 Stuttgart 1, Schlosserstrasse 28 a" wie folgt:

"fantasia-druck

nicht verwechseln

Fantasia-Siebdruck!

wer wir sind, was wir wollen und was wir machen

wir sind zur zeit sieben leute, zwei frauen, drei typen und zwei kinder, die zusammen eine offsetdruckerei betreiben.

was wir wollen ist, durch gemeinsame arbeit und durch gemeinsames wohnen eine aufhebung der spezialisierung und der geschlechterrollen zu erreichen. jeder von uns soll alle anfallenden arbeiten machen können, also den gesamten produktionsablauf beherrschen, der ganze laden soll von allen gleichermassen getragen werden. dadurch soll sich erst mal bei uns selbst was verändern, die ganzen beziehungen untereinander, die beziehung zur arbeit und auch die zur hier herrschenden gesellschaft, wir wollen also so was wie ein produktionsmodell schaffen.

zweitens wollen wir für die szene im grossraum stuttgart eine gute druckmöglichkeit sein. wir denken da hauptsächlich an jugendzentren oder -clubs, an

bürgerinitiativen, an schülerzeitungen, an politische und autonome gruppen, eben alle leute und gruppen, die sich zur linken oder alternativszene zählen. wir stellen druckvorlagen her für offset- und siebdruck und drucken im offset briefbögen, plakate, flugblätter, broschüren, zeitung und bücher, eben alles was man so braucht.

wir würden uns freuen, wenn ihr, wenn ihr was zu drucken habt mal bei uns vorbeikämt oder mal anruft und wir das ganze dann mal bereden.

druckt nicht bei den bossen
druckt bei den genossen!!"

2.) Agitationstätigkeit der "Fantasia-Druckerei"

SA Schlage III
Bl. 837-839

Neben der Erledigung von Druckaufträgen für die in dieser Schrift angesprochenen Gruppen befasste sich das Druckkollektiv mit Agitation für die RAF und andere terroristische Gruppen in der Bundesrepublik. Das Flugblatt "Einschätzung" stellt dies bereits deutlich dar:

SA Schlage III Bl. 811

"unseren betrieb in stuttgart-mitte gibt es seit anfang juli. wir hatten das haus noch keine zwei wochen gemietet, als unser vermietet uns erzählte, dass die kripo bei ihm war und sich nach uns erkundigte und ihm wohl auch andeutete, wer wir sind und was wir so machen. vom ersten tag an

wurden wir mehr oder weniger kontinuierlich überwacht. (wenn wir zum beispiel unseren papiermüll zum müllplatz fahren wurden wir öfters verfolgt und unser abfall dann durchwühlt) im januar hatten wir dann innerhalb einer woche alle möglichen ämter auf dem hals (gesundheitsamt, bauamt, wirtschaftsbullen) um uns auf der ebene vielleicht was anhängen zu können. als druckereikollektiv begreifen wir uns als bestandteil der linken szene, um mit unseren möglichkeiten den widerstand gegen das herrschende system zu unterstützen. deshalb hatten wir intensive kontakte zu verschiedenen politischen gruppen in und um stuttgart. durch das ständige kommen und gehen war es den bullen nicht mehr möglich, sich durch einfache observation einen genauen überblick zu verschaffen, was bei uns alles so läuft, das ist wohl ein grund gewesen für den zweimaligen bullenüberfall: sich einfach mal einen überblick zu verschaffen, was bei uns los ist, wer bei uns wohnt und was wir alles drucken.

ein anderer wichtiger Grund ist unserer meinung nach der zur zeit laufende hungerstreik von über 50 politischen gefangenen in den gefängnissen der brd gegen ihre haftbedingungen. durch unsere technischen möglichkeiten sind wir in der lage, den hungerstreik propagandi-

stisch zu unterstützen, Öffentlichkeit zu schaffen. das will der staatsschutz verhindern. es soll versucht werden, uns gleich von anfang an einzuschüchtern, zu kriminalisieren, uns handlungsunfähig zu machen (durch beschlagnahme von druckunterlagen für das interview mit den gefangenen in stuttgart-stammheim und ihren anwälten). zur taktik der bullen gehört es auch, durch beschlagnahme von einem wecker, einem päckchen nieten und hennapulver zum haarefärben uns bei bedarf wie die druckerei in hardebek zu einer bomben- und/oder fälscherwerkstatt zu machen. es soll von anfang an verhindert werden, dass sich eine solidaritätskampagne wie beim letzten hungerstreik entwickelt, dass öffentlichkeit geschaffen wird.

wir werden uns nicht einschüchtern lassen, wir werden uns wehren!

der kampf geht weiter!!

fantasia druckkollektiv"

SA Schlage II Bl. 433-440

Nach Auflösung des Rechtsanwaltsbüros Dr. Croissant/Müller/Newerla im Spätherbst 1977 wurde diese Agitations- und Werbetätigkeit zu einer der hauptsächlichen Funktionen des "Fantasia-Druckkollektivs". Zurückzuführen war dies mit darauf, dass die Angeeschuldigte, sowie die getrennt verfolgten Dorit Brücher und Gisela Pohl, ausserdem Christine Dümelin, die zu den Mitarbeiter des Rechtsanwaltsbüros gezählt hatten, nunmehr dazustiessen.

So heisst es am Ende eines bei der Durchsuchung der Räume der "Fantasia-Druckerei" am 18.5.1978 gefundenen Briefes:

SA Schlage II Bl. 431;
IV Bl. 1014-1018;
Ass. 2.2.15 und 2.2.17
(1.OG)

"das ivk-büro stuttgart wird gerade ausgeräumt. die genossen, die beim ivk mitgearbeitet haben und nicht verhaftet wurden, sind vorerst über folgende adresse zu erreichen:
fantasia-druckerei, schlosserstrasse
28 a, 7000 stuttgart 1
tel. 0711-606126
grüsse von gila, dorit und birgit,
christine."

Unter diesem mit Maschine geschriebenen Text folgen die Unterschriften dieser vier Personen. Es handelt sich dabei um die getrennt verfolgten Gisela Pohl und Dorit Brücher, die Angeschuldigte und um Christine Dümelin.

Die Aktivitäten der "Fantasia-Druckerei" werden belegt durch das anlässlich der Durchsuchungen und bei anderen Gelegenheiten sichergestellte Schrift- und Druckmaterial.

SA Schlage I Bl. 24-36,
60-65,83

a) Bei der Durchsuchung der Räume der "Fantasia-Druckerei" am 7./8.4.1977 wurde u.a. eine Kassette gefunden, auf der ein Interview über den Tod von Ulrike Meinhof aufgezeichnet ist. Teile davon sind in der Broschüre

"Klassenkrieg in der BRD - Interview aus Stammheim"

abgedruckt.

Fotonegative, mit deren Hilfe das Bild von der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim auf dem Umschlag dieser Schrift gefertigt sein kann sowie ein Manuskript wurden ebenfalls beschlagnahmt.

Am 8.9.1977 wurden im Pkw von Gabriele Heim 99 Exemplare dieser Druckschrift gefunden.

Im Zuge der vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs mit Beschluss vom 22.12.1977 angeordneten Überwachung des Telefonanschlusses der "Fantasia-Druckerei" wurde am 1.3.1978 bekannt, dass die Druckerei Exemplare der Broschüre an die Buchhandlung Wendelin Niedlich geliefert haben musste. Eine Überprüfung hat dies bestätigt.

SA Schlage I Bl. 277-280;
III Bl. 717; Ass. 3.1.2 (EG)

SA Schlage IV Bl. 1047-1049

SA Schlage I Bl. 155-156,
160; II Bl. 427-429

SA Schlage I Bl. 191-193

b) Am 30.8.1977 fand der Zeuge Kochendörfer bei der Altpapiergrosshandlung Degenkolbe, Henry GmbH & Cie am Güterbahnhof in Stuttgart-Bad Cannstatt zufällig eine Metalldruckfolie mit folgendem Text:

"Protokolle des Überfalls vom 8.8.77
Die offene Brutalität des Überfalls
heute morgen ... dass der Staats-
schutz das baden-württembergische ...

und Bender auf die Entlösung in
Stammheim innerhalb ... Tage aus
sind. Der direkte physische An-

griff ... 6. Jahr der Untersuchungshaft ist sicher nicht ... der Offensive, die in Stammheim seit voriger ... angeheizt wird, analog zu der Eskalation auf ... der Kampagne gegen das Anwaltsbüro hier in Stuttgart ... den Versuchen, Croissant mit dem Tod Pontos in ... bringen, dem faschistischen Feindbild der ... das alles soll nicht nur die Menschenjagd draussen anheizen, sondern auch die Öffentlichkeit auf die gezielte Liquidierung der Gefangenen vorbereiten.

Es ist ein Muster psychologischer Kriegsführung, d.h. der Taktik, die militärische, ideologische, psychologische und ökonomische Mittel einsetzt, um eine oppositionelle Bewegung zu liquidieren.

Der Hintergrund, der die Sache so dringend macht, ist, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass sich die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad und - spätestens nach der Abweisung der Revision - die Menschenrechtskommission in Strassburg und die UNO mit der Dramaturgie des Schauprozesses in Stammheim befassen werden, für die Rebmann, inzwischen höchster Ankläger der BRD - mal abgesehen

von den Wanzen in den Verteidigerzellen und dem Tod Ulrikes und Siegfrieds

in Stammheim' - als Ministerial-

dirigent im baden-württembergischen Justizministerium wesentlich verantwortlich war.

Es ist klar, dass dieser Schwabe, der im wahrsten Sinn des Wortes über Leichen Karriere gemacht hat - über die der Gefangenen und die seines Vorgängers - sich den Ärger, der auf ihn zukommt, durch eine Kombination von Hetze und Mord vom Hals schaffen will. Was nach Bubacks Tod schon klar war - dass wir Geiseln der Bundesanwaltschaft sind, macht er jetzt nach Pontos Ende in einer neuen Dimension evident.

Die einzelnen Phasen der Eskalation: Nach der verbindlichen Zusage von Rebmann - noch als Verantwortlicher des Justizministeriums - brechen wir den Hungerstreik ab. 7 Wochen lang passiert überhaupt nichts.

Sie bauen hier nur eine perfekte Maschine zusammen, die jede unserer Bewegungen kontrollieren und registrieren kann - eine Architektur, die ein Bastard aus einem schußsicheren Bankschalter, hinter dem die Bullen lauern und uns keine Minute aus den Augen lassen und einem Raubtierhaus ist, in dem wir an unserem 12 000. Kassiber sitzen und - die Justiz und die Politiker lügen doch nicht - neue epochale Verbrechen ausbrüten, vollgestopft mit Überwachungselektronik und Alarmsystem, so dass die

Schliesser oft selbst nicht durchblicken, die falschen Knöpfe drücken und Alarmklingeln auslösen. Nachts wachen hier zwei Fernsehkameras mit einer Elektronik, die auf jede Fliege und auf flatterndes Papier z.B. mit Grossalarm reagiert."

SA Schlage I Bl. 198,
200

Die Ermittlungen haben ergeben, dass diese Folie von der "Fantasia-Druckerei" stammt. Durch Wiegescheine ist belegt, dass diese Firma am 25.8.1977 Altpapier angeliefert hat. Anhaltspunkte dafür, dass die Folie sich nicht bei dieser Lieferung befunden haben könnte, sind nicht ersichtlich.

SA Schlage I Bl. 509-513

c) Aufgrund der Telefonüberwachung wurde ebenfalls in Erfahrung gebracht, dass die "Fantasia-Druckerei" am 24.4.1978 über die Firma Degenkolbe der Firma Emil Pfeleiderer in Stuttgart weiteres Altpapier lieferte. Unter diesem Material, das von Hans-Günther Staschik angebracht wurde, befanden sich neben einem zum Teil ausgefüllten Auftragsformular der "Fantasia-Druck"

SA Schlage II Bl. 538

SA Schlage II Bl. 517-518

aa) Zwei Blatt (ein Bogen) mit den Seiten 1, 2 und 11 der "Prozesserklärung von Knut Folkerts vom 7.12.1977", die mit dem Aufruf endet:

"Wir werden Imperialismus,
Faschismus, Zionismus besiegen!
Freiheit durch bewaffneten,
antiimperialistischen Kampf!"

SA Schlage II Bl. 520

bb) Ein Negativ zur Herstellung einer Druckplatte mit der Überschrift "Aufruf zur Unterstützung" und folgenden Textstellen:

"... in den gefängnissen der brd sind 8 gefangene aus der raf umgebracht worden ...
seit dem 18.10.77 werden alle politischen gefangenen in der brd dem "selbstmordgefahr"-programm der justiz unterworfen; gegen sie werden bestialische haftbedingungen vollstreckt. wir fordern euch auf, die dokumentation mit uns zusammen herauszugeben und finanziell zu unterstützen.

einige frauengruppen

kontaktadresse: konto-nr.:
isabell peters postscheckamt
bopserstrasse 9 stuttgart
7000 stuttgart 1 139475-705
Barbara Mayer-
Schlage"

SA Schlage II Bl. 521-523

cc) Papierschnitzel, die von einem teilweise mit dem vorerwähnten Negativ textgleichen Flugblatt mit der Überschrift "Aufruf zur Unterstützung der Neuherausgabe der Röhl-Dokumentation" stammen.

SA Schlage II Bl. 529-537

dd) Eine Broschüre "Solidarität mit Rosi". Darin enthalten sind u.a. die Abschrift eines Berichts von Rosemarie Prieß für Amnesty International (Seiten 1 ff),

in welchem die Verfasserin von der "Hinrichtung von Jürgen Ponto" und der "Liquidierung der Gefangenen" spricht. Auf dem letzten Blatt der Schrift ist ein "offener Brief" mit folgendem Wortlaut abgedruckt:

"wir wissen, dass du in der jva aichach im toten trakt gefoltert wirst. mit dieser form von gewalt soll versucht werden, dich zu bestimmen, deine freie entscheidung zu behindern und deinen widerstand zu brechen. aber wenn von folter die rede ist, hat auch von widerstand die rede zu sein - von revolutionärer energie - die bullen gehen bis zum äussersten, aber wir auch und das ist das dilemma für die faschisten, dass sie uns nicht killen können und dass sie ohne uns zu killen, uns nicht wegkriegen vom fenster. dass weil sie keine macht über unsere seele haben, auch ihre macht über unseren körper begrenzt ist".

(Ulrike Meinhof in einem Brief aus dem toten Trakt)

wir wollen solidarisch mit dir sein, weil wir selbst unterdrückung und repression erleben. wenn wir uns zusammenschliessen

und formen entwickeln, uns gegen die unterdrückung unserer persönlichen und politischen selbstbestimmung zu wehren, werden wir immer stärker werden.

deswegen versucht der staat unseren widerstand mit gewalt zu brechen oder zu integrieren.

...

ein zweites beispiel ist die kampagne, die in den letzten paar monaten in den medien gegen "emanzen und terrormegären" lief und läuft und die darauf abzielt, frauen, die sich entschieden haben, bewaffnet gegen den imperialismus zu kämpfen, als kranke, von den männern sexuell und ideologisch abhängige wesen zu denunzieren. letztendlich soll damit jeder frau das recht auf politische selbstbestimmung aberkannt werden.

nur wenn wir unsere augen offenhalten, können wir uns gegen solche integrationsversuche und diffamierungen wehren..."

SA Schlage II Bl. 543-617 d) Am 29.5.1978 wurde beobachtet, wie Elisabeth Vogt vom Gebäude Schlosserstrasse 28 a mit ihrem Pkw 15 Müllsäcke zur Verbrennungsanlage in Stuttgart-Münster transportierte und dort abgelieferte. Die Durchsuchung des Mülls

förderte umfangreiches Schriftmaterial zu Tage. Darunter befanden sich:

- SA Schlage II Bl. 563-569 aa) Zwei Entwürfe für den in der Broschüre "Solidarität mit Rosi" (siehe oben c) dd)) abgedruckten offenen Brief.
- SA Schlage II Bl. 575-577 bb) Ein mit dem am 24.4.1978 bei der Firma Pfeleiderer sichergestellten Negativ (siehe oben c) bb)) übereinstimmendes Flugblatt "Aufruf zur Unterstützung".
- SA Schlage II Bl. 548-551 cc) Einen Entwurf für einen "Bericht zur Hausdurchsuchung am 18.5.78".
- SA Schlage II Bl. 552-554 dd) Zwei Blatt mit Maschine geschriebene Durchschläge einer "Hungerstreikerklärung" mit folgendem Text:

"sobald einer wie ein hund liquidiert werden kann, bleibt ihm nur noch, mit allen mitteln sein gewicht als mensch wiederherzustellen.
seit es gefangenen aus der raf gibt, gibt es den versuch einzelne und die gruppe durch folter zu brechen. der kampf der gefangenen um bessere haftbedingungen, und d.h.: um lebensbedingungen, wurde in den medien verschwiegen, verfälscht und denunziert.

... wir fordern für alle gefangenen aus antiimperialistischen widerstandsgruppen, die in der bundesrepublik kämpfen, eine behandlung, die der menschenrechtskonvention von 1949 und den zusatzprotokollen von 1977 entspricht. "wer seine lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein."

28.12.77

die gefangenen aus der raf in lübeck - klein".

Schlage II Bl. 555-556

ee) Eine Kopie eines Merkblatts mit der Überschrift

"Nochmal zum Verteiler".

Darin beschrieben sind die Funktionen des in der Druckerei angelegten Karteikastens und des dort ebenfalls geführten Verteilerordners. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

"der karteikasten und der verteilerordner sind jetzt weitgehend nach der letzten woche erstellten gliederung strukturiert.

die funktion der karteikästen ist dabei, alle adressen zu beinhalten, mit denen wir zusammenarbeiten, also auch solche, an die nichts verschickt wird.

der verteilerordner hat dagegen die funktion, sämtliche adressen zu beinhalten, an die infos,

dokumentation, usw. verschickt werden.

die an uns geschickten briefe von leuten, die uns um infos bitten, sind in dem ordner "leute die was wollen".

im verteiler sind jetzt drin:

medien in der brd/Ausland:

bürgerliche und linke presse, linke buchläden, vertriebe, rundfunk- und fernsehanstalten (die meisten adreesen hierzu fehlen noch), nachrichtenagenturen (hier im bü müsste noch eine liste sein mit nachrichtenagenturen der dritten welt und dem ostblock, wo ist sie? ausserdem medien/meinungsforschungs/sonstige institute.

im anderen karteikasten ist: verwandte, ra's, ivk-sektionen, iuk, schriftsteller, ärzte, polit. gruppen allgemein, antifas, russel-gr., frauen, astas, k-u. sonstige partei-gebundene gruppen, jugendzentren, knastgruppen und die linken gruppen im ausland; juristen und juristische kommiss., individuen und spender.

..."

Die systematische Agitations-tätigkeit durch Versendung von Infos, Dokumentationen und ähn-

lichem Material wird dadurch ebenfalls bewiesen.

- SA Schlage II Bl. 557-558 ff) Ein Entwurf eines Briefes an Klaus. Dieses Schriftstück zeigt die engen Beziehungen zwischen dem früheren Rechtsanwaltsbüro Dr. Croissant/Müller/Newerla und der "Fantasia-Druckerei" sowie die Übernahme der Funktionen des "Büros" durch das Druckkollektiv.
- SA Schlage II Bl. 559-560 gg) Ein Entwurf eines Briefes an Arndt. Auch durch diesen Brief werden die Zusammenhänge zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Dr. Croissant/Müller/Newerla und dem "Druckkollektiv" deutlich.
- SA Schlage II Bl. 561-562 hh) Ein Druchschlag eines maschinengeschriebenen Briefes von Doris Braune an Peter Bakker mit folgendem Text:

"Hier sind die abgetippten Berichte von Knut zu seiner Haftsituation und die Erklärung zum Auslieferungsverfahren. Es wäre gut, die Berichte zu veröffentlichen; wir wollen aber genau wissen, ob Knut damit einverstanden ist.

Wir könnten es dann übernehmen, die Berichte an die linken Medien in der BRD, an einige Komitees in Frankreich (Strassbourg, Paris) zu verschicken und es in die Frauenbewegung einzubringen.
Mit freundlichem Gruss
Doris Braune

Meine Adresse:

Doris Braune

7 Stuttgart 1

Weberstrasse 104 a".

SA Schlage II Bl. 572-574

ii) Ein Flugblatt "Aufruf zur Unterstützung der Neuherausgabe der Röhl Dokumentation."

Die Papierschnitzel, die am 24.4.1978 bei der Firma Pfeleiderer sichergestellt wurden (siehe oben c) cc), rühren von einem solchen Flugblatt her, wie der Vergleich zeigt.

SA Schlage II Bl. 582 a -
582 b

kk) Ein Flugblatt "Presseerklärung". Doris Braune berichtet darin über verschiedene Besuche und Besuchsversuche bei Arndt Müller.

SA Schlage II Bl. 596

ll) Ein Druckschlag einer Notiz über "tel mit shelagh 5.1.78". Darin heisst es:
"shelagh wollte wissen, ob wir was neues zum hs haben. ich habe ihr gesagt, dass sie die erklärung schnell kriegt, dass wir sie noch nicht haben. sie will warten, bis sie die erklärung hat, und dann schnell was machen, die forderungen hat sie schon. arbeitet mit anwälten zusammen..."

Die Verbreitung von Agitationsmaterial wird daraus erneut deutlich.

SA Schlage II Bl. 601-617

mm) Mehrere mit Hand beschriebene Zettel, die zeigen, wie sogenannte Infopakete vorbereitet wurden. So heisst es auf diesen Blättern:

"Für Frankfurt:

Presseerklärung von Doris

Prozesserklärung von Verena

Aufruf zur Doku.

Offener Brief zu Rosi.

Bericht zur Haftbedingung in politischem Zusammenhang auch mit anderen Gefangenen.

Infopaket

Dazu:

1. Infopaket

1. - 7. ...

Anruf in Berlin + Frankfurt

Prozesserklärung von Verena macht Doris."

"Infopacket

8 mal Narr: Pointsendung

Armin Brief 8.12.

Jo " 7.12.

Berichte Untersuchungsausschuss V. 13.12. + 14.12.

...

8 mal Besuch bei ali 14.12.

" rol. mayer 12.12.

" lutz taufer 29.11.

" KH dellwo 21.11.

Brief V. Becker + 6.12.

Besuch G,S am 16.12.

14 mal Besuch Armin 7.12.

+ Besuch jo 16.12.

armin 15.11.

abgeschickt an: Blu, HH, Ffm,
F,

noch abschicken:

Fuga-Beitrag, Didier-Artikel +, B.
ai zu Stress, Prozessberichte,
Infopacket 2

Prozessbericht Verena 21. + 22.12.
PE vom 25.12.

FAZ-Artikel

"Neue Anschläge befürchtet"
Guardian NZZ, Bild;"

SA Schlage III
Bl. 713-741

e) Besonders nachhaltig wird die Herstellung und Verbreitung von Agitationsschriften durch das anlässlich der Durchsuchung des Gebäudes Schlosserstrasse 28 a in Stuttgart am 18.5.1978 sichergestellte Material bewiesen. Darunter befanden sich:

Ass. 1.1.1 (Keller)
2.3.9 (1.OG)
3.3.1 (EG)
3.16 (2.OG)

aa) Mehrere Exemplare der "Prozesserklärung von Verena Becker vom 23.12.77" nebst dazugehöriger Druckplatte. Darin werden u.a. die verleumderische These von der als Selbstmord getarnten, durch staatliche Organe geplanten Liquidierung, Hinrichtung, Exekution von Gefangenen, die der RAF zuzurechnen sind ("Schweineversion von Stammheim") propagiert und terroristische Gewalttätigkeiten, insbesondere die Entführung von Hanns-Martin Schleyer und die Entführung der Lufthansamaschine "Landshut", wie folgt gerechtfertigt:

41

"aktionen, die unser bewusstsein der objektiven und subjektiven bedingungen, als metropolen-guerilla im strategischen kernstaat des us-imperialismus - reflektieren und beispiel sind für die möglichkeit und die notwendigkeit, den bewaffneten widerstand - auf europäischer ebene - zu organisieren, damit die demarkationslinie zwischen kapital und arbeit in den metropolen eins wird - mit der front zwischen den befreiungskämpfen der völker der dritten welt und den metropolen damit das imperialistische ungeheuer endgültig vernichtet wird/ vernichtet werden kann.

...

die aktion des kommandos siegfried hauser war exemplarisch. sie ist das beispiel einer revolutionären aktion, auch weil es im anti-imperialistischen kampf überhaupt um gefangenenbefreiung geht. sie hat präzise in dem widerspruch nationalen/internationales kapital - schleyer als vertreter des kaptals - wirtschaft/staat operiert und so die spd in ihrer funktion für das internationale kapital als staatspartei gleichzeitig das nationale berücksichtigen zu müssen - eingeklemmt.

nach dem signal der roten armee japans war sie aktion, der palästinensischen schwestern und brüder von tel zataar, das zweite bein in der offensive, und auch wenn es terrorismus ist - ein legitimes mittel, die gefangenen zu befreien..."

Ass. 2.11 (1.OG);
1.9.1 - 1.9.4 (Ke);
SO Gutachten Bl. 50-55

bb) Mehrere Druckplatten für die Broschüre "Solidarität mit Rosi" und 40 Exemplare dieses Druckwerks.

Ass. 1.11.1, 1.13.1,
1.4.1 (Ke); 2.2.10 (1.OG);
SO Gutachten Bl. 56-62

cc) 65 Exemplare eines Plakats, auf welchem 8 der RAF zuzurechnende Personen mit folgendem Text abgebildet sind:

"Wir können die Schweine nicht zwingen die Wahrheit zu sagen - aber wir können sie zwingen immer unverschämter zu lügen (G. Ensslin)"

mit dazugehörender Druckplatte.

Ass. 1.4.2 und 1.4.3 (Ke);
3.1.1 und 3.2.1 (EG);
SO Gutachten Bl. 63-67

dd) Zwei Druckplatten, ein Filmnegativ-^{des} bogen und 79 Stück/damit hergestellten Plakats mit der Aufschrift:

"Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!
Veranstaltung zur Repression gegen politischen Widerstand
Antirepressionsgruppe Stuttgart".

ee) Eine Druckplatte und eine Plakatmontage mit folgendem Text:

"Nein zur Antiterrorkonvention
Kriminalisierung politischen
Widerstands, Einschränkung des
Asylrechts und der nationalen
Souveränität Ausdehnung der
faschistischen Rechtspraxis der
BRD auf Europa
Ja zur Anwendung der Genfer Kon-
vention auf alle Gefangene aus
bewaffnet kämpfenden antiimperiali-
stischen Gruppen."

Ass. 1.11.4, 1.4.7 (Ke)
2.1.1 (EG)
SO Gutachten Bl. 31-33

Unter anderem ist auf dem Plakat unter der Überschrift "Hungerstreik" Ulrike Meinhof abgebildet. Neben diesem Bild sind die Worte abgedruckt "Isolationsfolter Mord".

Ass. 1.4.8 (Ke) und
3.4.1 (EG)

ff) Eine Druckplatte, 16 Montage- und 29 Negativfilmbogen zu dem bereits mehrfach genannten Flugblatt "Aufruf zur Unterstützung".

gg) 45 Plakate mit der Überschrift

Ass. 3.2.4 (EG)

"Gefangene aus dem antiimperialistischen Widerstand kämpfen im Hunger- und Durststreik".

Auf der auf diesem Plakat abgebildeten Mauer ist die Parole

"den Widerstand organisieren"
aufgedruckt.

Ass. 3.2.5 (EG)

hh) Drei Plakate mit der Abbildung des Kopfes von Ulrike Meinhof und der Überschrift "Mord".

Ass. 1.2.2 (EG)

ii) Mehrere Exemplare der Broschüre "Protokolle der Gefangenen aus der RAF zum Überfall in Stammheim am 8.8.77". Eine dazugehörnde Metallfolie fand der Zeuge Kochendörfer am 30.8.1977 bei der Altpapiergrosshandlung Degenkolbe.

SA Schlage I Bl. 191-193

Ass. 2.2.6 und 2.8.1 (1.OG)
SO Bröschüren lfd.Nr. 4

kk) Mehrere Exemplare der "Dokumentation zum Beginn des III. Russel-Tribunal". In einer darin abgedruckten Hungerstreikerklärung der "Gefangenen aus der RAF in Holland" vom 1.2.1978 heisst es:

"die illegalität organisieren,
den widerstand bewaffnen.
der kampf hat erst begonnen.
wir werden siegen."

In verschiedenen in dieser Broschüre weiter veröffentlichten Beiträgen ("Erklärung des Kommando Holger Meins", "Prozesserklärung von Verena Becker") wird weiter propagiert, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe seien auf Anordnung der Bundesregierung ermordet worden.

Ass. 2.3.5, 2.10 und 2.11 (1.OG);
SO Brochüren lfd.Nr. 1;
SO Gutachten Bl. 43-49

ll) Mehr als 100 Exemplare einer "Erklärung von Christoph Wackernagel" mit Datum 20.11.1977. Mehrfach werden darin die

Bundesrepublik und ihre Organe als faschistisch beschimpft, die "durch Denunziation" von Angehörigen der RAF als "blutrünstige Killer" und ihrer Taten als "sinnlose, verrückte Einzelaktionen" versuche, die Öffentlichkeit aufzuhetzen und ihre "feigen, kriminellen, illegalen und völkerrechtswidrigen Schweinereien zu legitimieren und die Öffentlichkeit dafür zu konditionieren, den Ausnahmezustand (permanente internationale Volksfahndung und geplante Ermordung aller Genossen in den Gefängnissen) als Normalzustand zu akzeptieren." Die Schrift endet mit der Parole

"wir werden imperialismus, zionismus und faschismus zum teufel jagen:

- freiheit durch anti-imperialistischen bewaffneten Kampf!
- liebe und solidarität werden siegen!
- die raf lebt!
- der kampf hat erst begonnen!"

Die kriminaltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Reproduktionsvorlage für diese Flugschrift mit der Schreibmaschine Marke "Triumph Standard - Seriennummer 244253" aus dem Rechtsanwaltsbüro Dr. Croissant/Müller/Newerla gefertigt und das Flugblatt selbst im Flachdruckverfahren auf

einer Offsetpresse hergestellt
worden ist.

Ass. 2.2.9 (1.OG);
4.2.4 (2.OG);
SO Gutachten Bl. 39-42;
SO Broschüren lfd.Nr. 3

mm) Annähernd 1000 Exemplare einer "Prozesserklärung" von Knut Folkerts vom 7.12.1977.

Auch darin werden Bundesrepublik und ihre Regierungsorgane als faschistisch und imperialistisch verleumdet und beschimpft, jede Opposition, welche sich nicht in die Sozialdemokratie integrieren lasse, würde brutal bekämpft, wobei versucht würde, durch Falschmeldungen in der Presse von der Folter und Ermordung der Gefangenen abzulenken. Die Erklärung schliesst mit dem Aufruf:

"Wir werden Imperialismus, Faschismus, Zionismus besiegen!
Freiheit durch bewaffneten, anti-imperialistischen Kampf!"

Dass diese Schrift in der "Fantasia-Druckerei" hergestellt worden ist, ist durch die mit Maschine geschriebene Reproduktionsvorlage, die ebenfalls am 18. Mai 1978 sichergestellt werden konnte, erwiesen.

Der Druck all dieser Schriften wird weiter belegt durch das Gespräch, das Ullrich Bosch anlässlich seines Besuchs am 2. Oktober 1978 mit Dorit Brücher in der Vollzugsanstalt Stuttgart geführt hat.

SA Brücher II Bl.
579-580

Danach habe die "Fantasia" im Vergleich zu "Agit" Berlin die grösseren Angriffspunkte geboten, weil Hungerstreikerklärungen, Prozesserklärungen usw. gedruckt worden seien.

Ass. 2.2.18 und
2.3.14 (1.OG)

Diese Druckwerke wurden systematisch verbreitet. Unter den bei der Durchsichtung vom 18.5.1978 beschlagnahmten Beweisstücken befindet sich ein Leitzordner "Verteiler". In 21 Abschnitten aufgliedert sind darin Adressen von möglichen Empfängern abgelegt. Ca. 500 Anschriften sind in einem Karteikasten erfasst, der ebenfalls bei der Durchsichtung vom 18.5.1978 in den Räumen des "Fantasia-Druckkollektivs" gefunden werden konnte.

Ass. 2.3.12 (1.OG)

Den Umfang des Versands zeigen 70 beschlagnahmte Briefumschläge, die bereits mit Adressen beschriftet und zum Teil schon frankiert waren.

Der Versand der Druckschriften erfolgte teilweise auch in sogenannten "Infopaketen".

Ass. 1.2 (1.OG)

So enthielt ein am 18.5.1978 beschlagnahmter DIN-A4-Umschlag mit der Anschrift

Sam Discherl
Gabi Gebhard
6800 Mannheim 1
H 7/21

u.a. ein Exemplar "Protokolle der Gefangenen aus der RAF zum Überfall in Stammheim am 8.8.1977" sowie Hungerstreikerklärungen.

Ein weiterer Umschlag erhielt u.a. die "Prozesserklärung von Verena Becker vom 23.12.1977".

Am 6.3.1978 gab Doris Braune beim Postamt 18 in Stuttgart ein Paket an Gisela Dutzi, Hauptpost Milano, postlagernd auf. Diese Postsendung wurde beschlagnahmt. Die Postsendung bestand im wesentlichen aus einer aus Propagandaschriften zusammengesetzten

"Dokumentation über die Entwicklung der Haftbedingungen seit dem 18.10.77".

In diesem Schriftmaterial werden Organe der Bundesrepublik wiederholt des Mordes, der Liquidierung, Hinrichtung von Gefangenen verleumdet, so in einer "Einschätzung der Haftsituation einer Russell-Initiativgruppe zu politischen Gefangenen", in einer mit dem Namen von Verena Becker unterzeichneten Schrift "Haftbedingungen seit dem 8.8.1977", in einem "Bericht vom Helmut Pohl", in einer "Hungerstreikerklärung von Monika Berberich und Ilse Jandt", in einem mit W. Beer unterzeichneten "Bericht eines Gefangenen aus Hamburg zur Zwangsernährung am 17.8.1977" und

SA Schlage II
Bl. 335-426

in der bereits mehrfach genannten
"Prozesserklärung von Verena Becker".
Ein mit H. Dellwo unterzeichneter
"Bericht eines Gefangenen aus Bochum
zur Zwangsernährung" endet mit der
Parole

"Wir siegen trotzdem!"

SA Schlage II
Bl. 874-876

Ähnliches Material, insbesondere die
"Dokumentation über die Entwicklung
der Haftbedingungen seit dem 18.10.77"
und die "Prozesserklärung vom Verena
Becker", hatte Doris Braune bereits am
13.2.1978 an den Untersuchungsgefangenen
Arndt Müller zu senden versucht. Diese
Postsendung wurde jedoch durch Beschluss
des Ermittlungsrichters des Bundesge-
richtshofs vom 10.7.1978 - II BGs
819/78 - beschlagnahmt.

SA Schlage IV
Bl. 1106-1143
Leitzordner "Mauthe"

Mit Beschluss vom 2.10.1978 - OGS
15/78 - hat der Ermittlungsrichter
des Oberlandesgerichts Stuttgart einen
in der Wohnung von Gisela Dutzi und
Renate Schillinger in Neckargemünd
sichergestellten Leitzordner mit der
Beschriftung "Mauthe 12/13 1974/75/76"
beschlagnahmt. Darin enthalten sind
u.a. je 2 Exemplare der "Prozesser-
klärung" von Verena Becker und der
"Erklärung" von Christoph Wackernagel
sowie 1 Stück der "Prozesserklärung"
von Knut Folkerts. Auch daraus folgt,
dass die in der "Fantasia-Druckerei"
hergestellten und vorrätig gehaltenen

Propagandaschriften verbreitet worden sind.

SO Auswertung Tü lfd.Nr. 9
Bl. 7 - Gespräch Nr. 2841 -
SO Tü Aufzeichnungen I
Bl. 431

Im Rahmen der Telefonüberwachung wurde am 15.2.1978 ein Gespräch zwischen der Angeschuldigten, der getrennt verfolgten Dorit Brücher und Isabell Peters einerseits, Sheila Kruck andererseits aufgezeichnet, in dem u.a. mitgeteilt wurde, die Erklärungen von Christoph (Wackernagel) und Knut (Folkerts) würden morgen besorgt.

Aus alledem folgt, dass das "Fantasia-Druckkollektiv" Schriften hergestellt, vorrätig gehalten und verbreitet hat, in denen die Bundesrepublik Deutschland als imperialistischer, faschistischer Staat beschimpft wird, durch dessen Organe Gefangene aus der RAF und ihren Nachfolgeorganisationen ermordet und gefoltert würden. Zweck dieser verleumderischen Propaganda, die gleichzeitig terroristische Gewalttaten, so die Entführung von Hanns-Martin Schleyer und des Luft-hansa-Flugzeugs "Landshut" als legitimes Mittel zur Befreiung von Gefangenen "gutheißt", ist einerseits die Stärkung des Zusammenhalts terroristischer Organisationen, insbesondere der RAF, andererseits die Gewinnung von Sympathisanten, Unterstützern und Mitgliedern für diese Vereinigungen. So hat Horst Mahler in einem an

Peter Paul Zahl gerichteten Brief am
14.10.1978 ausgeführt:

SA Schlage IV
Bl. 1021-1022

"Das Geschrei über die Haftbedingungen war und ist der Stoff, mit dem Mitleidskampagnen gefüttert werden, die nichts anderes sind als Rekrutierungsunternehmen für die RAF und ihre Ableger ..."

Die Sammlung von Material für diese Druckwerke erfolgte im wesentlichen durch Kontaktaufnahme mit gleichartigen Organisationen.

SA Schlage II Bl. 608

Am 29.5.1978 wurden in der Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster verschiedene Zettel gefunden. Darin heisst es

"HH anrufen

Bl "

Wi "

HS:

welche Einschätzung:

hören die anderen auch auf oder machen weiter."

"Horst aus HH

ist Rosi versorgt von dem

HH'lern

Bakker"

Ass. 4.1.5
SO Gutachten Bl. 95-96

Anlässlich der Durchsichtung vom 18.5.1978 wurde folgender mit Maschine geschriebener Vermerk sichergestellt:

"INFOS 16.5.78 dienstags
lt. gert (wbn) ist bei günter
folgendes gelaufen:

(muss so ca. nach dem 9.5.78
gewesen sein, denn da ist ein
belgischer anwalt dringewesen,
der von der schlägerei nichts
gewusst hat; die info ist jetzt
von heinisch)

3 bullen haben dem günter ge-
sagt dass er jetzt überwacht
wird, verschärft, daraufhin
nach dieser drohung haben sie
alle drei zellenklappen aufge-
macht und günter hat die mit
handtüchern wieder zugestopft.
dann sind die drei bullen in
günters zelle und haben ihn
brutal zusammengeschlagen. bei
der schlägerei soll der stell-
vertretende leiter der anstalt
in asperg (wo günter früher war)
dabeigewesen sein. die wbn wollen
den namen von dem schwein raus-
kriegen.

karl-heinz dellwo ist im hunger-
und durststreik, wahrscheinlich
seit freitag, 12.5. der grund
ist: alle wesentlichen, das sind
vier besucher von karl-heinz sind
ausgeschlossen und ausserdem
liegt er immer noch im toten trakt
- köln knast. seine forderungen
sind: 1. besucher (da nochmal ge-
nauer nachfragen) und: 2. raus

aus dem trakt.

bei hanna ists so:

ist so ein "probeweiser normal-vollzug" (anstaltswort), hanna hat hofgang mit 30 frauen, die ständig wechseln - da muss man sehen dass es die gleiche kiste ist wie damals bei jan raspe und die besucher von ihr sind auch ausgeschlossen. gert meint, dass hanna auch überlegt in hs und durststreik zu gehen, wenn das nicht anders wird.

noch was: zum karl-heinz ist nochmal ein etwas "unerfahrener besucher" rein und hat ihm grüsse von freunden bestellt, daraufhin ist der besuch sofort abgebrochen worden.

von den hamurgern ist nur bekannt (von den typen) dass ärzte ihrer wahl drin sind oder bereits drin waren, sonst nicht bekannt, auch nichts von den frauen, die ja wieder in hs gehen wollten, wann sie zurückverlegt werden sollen nach lübeck.

also die infos jetzt sind alle von gert.

keine anwaltsinfos."

SO Tü Auswertung und
SO Kontaktbilder.

Der Umfang der Kontakte zu anderen Personen zum Zweck der Informationsgewinnung wird auch in besonderer Weise durch die im Rahmen der Telefon-

überwachung ausgezeichneten Gespräche und die vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg gefertigten "Kontaktbilder" belegt.

3.) Die Beteiligung der Angeschuldigten an der Herstellung und Verbreitung von Schriften:

Nach ihrem Übertritt vom Büro Dr. Croissant/Müller/Newerla zum "Fantasia-Druckkollektiv" im Spätherbst 1977 befasste sich die Angeschuldigte mit der Sammlung und Verbreitung von Agitations- und Propagandamaterial für die "RAF" und deren Nachfolgeorganisationen.

In einem anlässlich der Durchsuchung des Gebäudes Schlosserstrasse 28 a am 18. Mai 1978 sichergestellten, maschinengeschriebenen Brief heisst es wörtlich:

SA I Bl. 151-153,
158-162;
Ass. 2.2.15 und 2.2.17
(1.OG)

"... das ivk-büro stuttgart wird gerade ausgeräumt. die genossen, die beim ivk mitgearbeitet haben und nicht verhaftet wurden, sind vorerst über folgende adresse zu erreichen:

fantasia-druckerei, schlosserstrasse 28 a,
7000 stuttgart 1, tel. 0711-606126

...

grüsse von gila, dorit, birgit,
christine".

Die Unterschriften sind handschriftlich wiederholt. Der Vorname der Angeschuldigten ist dabei richtig geschrieben.

Am 11. August 1978 wurde in Frankfurt der auf Gisela Pohl zugelassene Pkw Marke VW, amtliches Kennzeichen S - DC 3128, sichergestellt. Dieses Fahrzeug hatte die getrennt verfolgte Dorit Brücher bis zum 18. Mai 1978 benutzt. In deren Handtasche, die sie bei ihrer Festnahme bei sich trug, befanden sich neben zwei Tankrechnungen vom 2. Mai 1978 - mit dem handschriftlichen Vermerk

"S - DC 3128

Dorit Brücher" -

SO Ass. Pkw Bl. 14,
19-21, 31-37;
Ass. 1.17 und 1.23
SO Ass. Handtasche;
SA Brücher II Bl. 416-423

und vom 16. Mai 1978 die zum Pkw gehörenden Zünd-/Tür- und Tankschlüssel sowie der Kfz-Schein. Das im Fahrzeug gefundene Schriftmaterial zeigt die Beteiligung der Angeschuldigten an den Aktivitäten der "Fantasia-Druckerei":

SO Ass. Pkw Bl. 118-119;
Ass. VII 2

a) In einem mit Maschine gefertigten, von Dorit Brücher stammenden Schreiben ist ausgeführt:

"wo nun endlos lange nichts geklappt hat mit uns, soll das hier der neue versuch sein in ne kontinuierliche auseinandersetzung zu kommen, mal kurz zu mir. seitdem das bü zer- schlagen ist, mache ich hauptsächlich mit noch zwei anderen tanten zusammen (waren auch im bü). in der auseinandersetzung mit den anrden gefangenen fällt uns erstmal in der

letzten zeit dick die zwei kronzeugen auf die füsse, weil irgendwer in die welt gesetzt hat, in welche kanäle infos und zusammenarbeit fliessen. klar ist, das die zwei was von der struktur im bü aussagen: nämlich wie wir's jetzt begreifen: die mystifizierung vom bew. kampf

...

ja und da sind wir jetzt dran in der scene das klar zu kriegen und im zushg. mit den gef. wieder ne stärke, in der mobilisierung gegen brd zu machen.

...

dann blick ich nicht, aus welchen gründen ihr sagt, dass der zeitpunkt für hs jetzt falsch ist. wir finden, dass hs jetzt zum dritten russell viel von angriff gegen brd vermittelt".

Mit den "zwei anderen Tanten" können nur die Angeschuldigte und die getrennt verfolgte Gisela Pohl gemeint sein. Diese beiden haben sich nach Auflösung des Büros Dr. Croissant/Müller/Newerla zusammen mit Dorit Brücher dem "Fantasia-Druckkollektiv" angeschlossen.

SA II Bl. 32

- b) In einem Brief erteilte die Angeschuldigte der getrennt verfolgten und beim Strafsenat wegen Unterstützens einer terroristischen und des Werbens für eine

SO Ass. Pkw Bl. 124 a -
124 d; Ass. VI 6 (Pkw)

terroristische Vereinigung angeklagten
Barbara Mayer-Schlage folgende Ratschläge
für die Abfassung einer "Doku":

"He barbara

...

Was ich bei der doku vermesse ist
- was du auch erzählt hast - dass
du neben den anwälten noch hin-
schreibst wen sie verteidigt
haben -

also Ulrike - RAF, ermordet
Irmgard, Ingrid - RAF, ermordet,
Mordversuch, Gudrun - RAF,
Andreas usw.

Klaus hatte glaub' ich ein Mandat
von andreas - so dachte ich wolltest
du das machen und so würd' ichs auch
gut finden - weil das zusammen-
hängt - und dann habe ich mir über-
legt ob es vielleicht gut wär am
Schluss der doku noch ein paper von
den Sth'mer Gefangenen zu den an-
wälten zu drucken - im roten Buch
sins da so zwei bis drei Texte von
d. Gefangenen zu der ganzen anwalts-
frage. + was auch noch gut wäre viel-
leicht ein paar Telegramme von inter-
nationalen Anwaltskollektiven, die
ihre Solidarität mit dem Stgt. Büro
gezeigt haben...."

Die Mitwirkung der Angeschuldigten an der Verteilung des in der "Fantasia-Druckerei" hergestellten Propaganda- und Agitationsmaterials ist erwiesen durch einen von ihr stammenden, anlässlich der Durchsuchung des Gebäudes Schlosserstrasse 28 a gefundenen Entwurf eines Begleitschreibens an Hendrik Hefermehl. Dieses Schriftstück ist zwar mit 7.1.77 datiert. Offensichtlich handelt es sich dabei jedoch um einen, durch die zeitliche Nähe zum Jahreswechsel 1977/78 bedingten, Schreibfehler. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

SA I Bl. 163;
Ass. 2.2.17 (1.OG)

"birgid rauth
7 stuttgart
schlosserstrasse 28 a
7.1.77
hendrik hefermerhl,
ich hör gerade, dass erika/die anderen
frei sind, freu mich drüber, trotzdem
anbei die wichtigsten informationen..."

Die Mitarbeit der Angeschuldigten im "Vertriebssystem" der "Fantasia-Druckerei" folgt weiter aus verschiedenen Telefonaten die im Rahmen der vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs mit Beschluss vom 22. Dezember 1977 angeordneten Überwachung des Telefonanschlusses der Druckerei aufgezeichnet wurden:

SA Schlage I Bl. 155-156,
160;
SA II Bl. 51-64

a) Am 26. Dezember 1977 unterhielt sich die Angeschuldigte mit einer Ingrid

über eine ca. 1 1/2 seitige Erklärung, über ein "Info" und über Adressen, an die der Versand erfolgen sollte.

- b) Am 29. Dezember 1977 rief sie einen näher nicht bekannten Mann an und besprach mit ihm u.a. die Zusendung eines Berichts sowie die Verteilung von Informationspaketen.
- c) Am 2. Januar 1978 bat die Angeschuldigte eine weibliche Person um Überlassung des dem Versand eines Info-Pakets zugrundegelegten Verteilers.
- d) Am 12. Januar 1978 wurde die Angeschuldigte von einer Anruferin ans Telefon verlangt und aufgefordert, die "Infos" zu machen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Telefonate - offensichtlich, weil man mit einer Überwachung rechnete - in konspirativer Sprache geführt wurden. Dies zeigt, dass sich die Angeschuldigte des strafrechtlich relevanten Inhalts des Schriftmaterials, an dessen Herstellung und Verbreitung sie beteiligt war, bewusst war.

4.) Kuriertätigkeit der Angeschuldigten:

Neben der Sammlung und Verbreitung von Propaganda- und Agitationsmaterial gehörte es zu den Aufgaben der Angeschuldigten, als Kurierin in konspirativer Form Kontakt zu den im Untergrund lebenden Terroristen und ihren Mittelsmännern zu halten.

Bei der Durchsuchung der Räume des Kollektivs Schlosserstrasse 28 a in Stuttgart wurde am 18. Mai 1978 in dem Zimmer, in dem Doris Braune und Isabell Peters übernachtet haben, auf einem Fensterbrett ein brauner, verschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift

"Doris bitte nicht vergessen, mitnehmen nach F"

gefunden. Darin befand sich ein Prospekt des Kaufhauskonzerns Hertie. Die inneren sechs Blätter dieses Prospekts waren zu je zweien zusammengeklebt. Zwischen dem ersten Doppelblatt war auf einem Stück Papier folgender mit Maschine verfasster Text versteckt:

"gila,
ich wollte die hilde sprechen wegen dem sympathis.-artikel und ob es stimmt, wass sie rumerzählen soll wegen dir, mit ihr darüber reden. ich habe vier anläufe genommen. das ergebnis war dass sie mir beim vier-

SA Schlage III Bl. 730

SA Braune I Bl. 153,
156-163

Ass. 1.3 (1.OG)

ten versuch sagte, dass ich sie nicht sprechen kann. wegen dem brief von damals an den ffm-er typ: ich hab ihn noch in der tasche, die vier wochen sind ja jetzt rum wo er krank sein soll + könnte wieder hingehen. sag mal wie dus einschätzt, ob das jetzt laufen soll. fahr am wochenende nach berlin + werd' dann das mit jul besprechen.

schüss birgid, gruss an sheila."

Das Schriftstück enthält den handschriebenen Zusatz mit einem Pfeil zu "Jul"

"hatte ich mit Dorit besprochen."

An die Mitnahme dieses Umschlags wurde Doris Braune durch einen auf einem Schreibtisch in einem weiteren Raum niedergelegte Notiz erinnert. Darin heisst es:

Ass. 2.5.2 (1.OG)

"Nach Frankreich mitnehmen:

Kopie aller Fernschreiben (sehr wichtig)

das Kleid für Colette (ist gewaschen)

Doris an Umschlag denken

eventuell auch beiger Mantel für Gila

- Gila sagen: Alle Büroadressen liegen hier + warten (müssen kopiert werden) auf ne Transportmöglichkeit".

Mit "Gila" und "Sheila" sind die sich in Frankreich aufhaltenden Gisela Pohl und Sheila Kruck gemeint. Gisela Pohl ist der RAF zuzurechnen. Bei Dorit handelt es sich um Dorit Brücher, gegen die am 7. April 1979 Anklage beim Strafsenat erhoben worden ist. Doris Braune, die in jenem Verfahren mitangeklagt ist, hat eingeräumt, sie habe vom 19. bis 21. Mai 1978 einen internationalen Frauenkongress in Paris besuchen wollen und habe den Auftrag gehabt, für Gisela Pohl Sachen mitzunehmen.

SA Braune I Bl. 331;
II Bl. 539

Schriftvergleichende Untersuchungen haben ergeben, dass die Angeschuldigte Herstellerin des Containers und Verfasserin der darin versteckten Nachricht ist. Der verschlüsselte Inhalt dieser Nachricht und die Form, in der dieselbe an Gisela Pohl übermittelt werden sollte, beweisen, dass die Angeschuldigte mit den Praktiken der Verständigung im Untergrund lebender Terroristen vertraut war. Die Art, wie die Nachricht an Gisela Pohl überbracht werden sollte, entsprach dem System, das zu der Zeit angewandt wurde, als das Büro Dr. Croissant/Müller/Newerla Kommunikationszentrale zwischen inhaftierten und im Untergrund lebenden Terroristen war.

SA I Bl. 240-241

SA I Bl. 202-222;
SA Braune II Bl. 406,
414, 432

Danach wurde der Besuch von Veranstaltungen vorgeschoben, um einerseits vermutete Observanten irrezuführen, andererseits Kontakt mit sogenannten Illegalen aufzunehmen und

ihnen Nachrichten zukommen lassen zu können. Die einzelnen "Postsendungen" waren nach dem Grad ihrer Bedeutung und dem Sicherheitsbedürfnis in fünf Kategorien eingeteilt. In Containern, wie hier, versteckt waren nur solche Sendungen, deren Inhalt für die in der Illegalität lebenden Terroristen bestimmt waren.

Dass durch die Beschlagnahme die Überbringung des Containers samt Nachricht verhindert wurde ändert an der Feststellung der Kuriertätigkeit der Angeschuldigten - in einzeln nicht näher bestimmbaren Fällen - nichts. Dies ergibt sich nicht nur aus den Umständen, die die Erfahrung der Angeschuldigten in der konspirativen Übermittlung von Nachrichten belegen, sondern auch aus der Tatsache, dass die Angeschuldigte - wie die schriftvergleichenden Gutachten zeigen - die führende Rolle bei dem Informationsaustausch mit Gisela Pohl innehatte.

Besondere Beachtung für die Beziehungen der Angeschuldigten zu Gisela Pohl verdienen zwei Blankounterschriften "Gisela Pohl", in deren Besitz die Angeschuldigte war. Zwar wurden die auf zwei DIN-A4-Blätter gesetzten Unterschriften in dem am 11. August 1978 in Frankfurt sichergestellten und zuletzt von Dorit Brücher benutzten Pkw VW, amtliches Kennzeichen S - DC 3128, gefunden. Gleichwohl steht fest, dass sie für die Angeschul-

Ass. VI 32 (Pkw);
SO Ass. Pkw Bl. 125

digte bestimmt waren. Beide Blätter sind in einem grünen Schnellhefter verwahrt, der sonst nur noch persönliche Schriftstücke der Angeschuldigten enthält.

Nicht ohne Bedeutung sind schliesslich Vermerke, die die Angeschuldigte in einem Ringbuch niedergeschrieben hat und in denen sie ihre Situation einschätzt. Diese lauten:

30 Festnahme Bl. 74-75

"Also ich bin hierher gekommen, weil ich seit 12 Tgn., weil ich seit jetzt 12 Tagen überwacht, jeder Schritt registriert wird + die haben mich."

"Vom strafr. her gesehe, habe sie:

HB

Fl.

... (nicht leserlich)

Falsch N.

Mehr nich,

das könnten ca. 10 J. sein

Wenn ich jetzt n. Bln. fahre + da in die WHG gehe, könne sie sagen: Unterstützg. eines illeg. + alle Leut' verhafte.

Ich sag dann, hab Urlaub gemacht + bin wieder zurück - ganz offen. Ich könnte nen Besuchsantrag stelle + gegenüber den andern, die werde dann jetzt"

Dass sich die Angeschuldigte nach wie vor mit den Zielen der "RAF" und ihren Nach-

folgeorganisationen identifiziert, zeigt auch ihr Anschluss an den allgemeinen Hungerstreik terroristischer Gefangener am 9. März 1979 mit folgender Erklärung:

"birgid rauth
jva hannover,
9.3.79

an bauer, anstaltsleiter jva hannover,
ich bin ab heute, 9.3. im hs, unbefristet:
eine meiner forderungen - aber die wichtigst
ist die zurückverlegung von günter sonnen-
berg, gefangener aus der raf, nach stamm-
heim und dort gemeinsamer umschluss, hof-
gang und tischtennis mit siegfried und
roland. ausserdem die medizinische be-
treuung durch externe ärzte mit schweige-
pflicht, wie günter sie verlangt.

eine zweite forderung ist die verlegung
von karl-heinz dellwo, ein anderer gefan-
gener kader aus der raf und harry stürmer
und heinz herlitz aus den todestresoren
der jva celle, in eine anstalt und mit be-
dingungen, wo sie überleben können.

wie überhaupt, die anwendung, behandlung
der kriegsgefangenen in den knästen der
brd u. w-berlin nach den mindestgarantien
der genfer konvention, was heisst

ihre zusammenlegung zu mindestens
15 von ihnen,

wie das die ärzte auch seit jahren und unterstützen,

die freilassung der internierten,
der schwerverwundeten und verletzten;

nachdem 10 jahre rum sind, in denen der apparat klar gemacht hat, dass die polit. gefangenen nicht in den knastnormalvollzug integriert werden, weil er sie in den trakts und isoliert

- a) entweder langfristig durch isolation psychisch und physisch zerstören will, wie er das zuletzt an werner hoppe erneut bewiesen hat
- b) oder um die in den trakts isolierten gezielt und verdeckt hinzurichten, wie ulrike, andreas, gudrun und jan am 9.5.76 bzw am 18.10.77 bzw ingrid am 12.11.77.

wenn die sozialdemokratie, der staatenschutz, die richter- und gefängnispolizei ihre dreckigen finger nicht von günter und den anderen gefangenen aus der raum lassen, gehnich zusätzlich in den durststreik.

rauth"

Am 15. März 1979 hat die Angeschuldigte ihren Hungerstreik wieder abgebrochen. Mehrfertigungen ihrer Hungerstreikerklärung hat sie an Günter Sonnenberg, Karl-Heinz Dellwo, Heinz Herlitz und Harry Stürmer abgesandt.

SA I Bl. 112

In einem an die in der Vollzugsanstalt Stuttgart in Untersuchungshaft befindliche Dorit Brücher gerichteten Brief, von dem aufgrund Beschlusses des Ermittlungsrichters des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 16. März 1979 eine Ablichtung gefertigt wurde, bringt die Angeschuldigte zum Ausdruck, dass sie sich - ebenfalls wie die Adressatin - als Angehörige der "ober- und unterirdischen Widerstandsbewegung" betrachtet.

SA I Bl. 117

Offensichtlich verfügt die Angeschuldigte auch heute noch über Kontakte zu Personen, die der terroristischen Szene zuzuordnen sind. Dies ergibt sich aus ihrem in Fotokopie beschlagnahmten Brief an ihre Mutter vom 1. März 1979:

"1.3.79

du schwein,

wenn du nicht wahrhaben willst, dadurch dass ich dich nicht sehn wollte da - so lass es dir jetzt sagen: du, deine welt, dein erbärmliches leben kotzen mich an und ich will damit nix zu tun haben.

dass du hier auf die ultrabrutale eingelaufen bist und ein terror mit mir hier deswegen veranstaltet wird, dass ich fast zusammengekracht wär, hat mich nicht gewundert, jedenfalls diese sorte übler tricks um nem gefangenen hier ein gramm legitimität abzuringen, dass du da mitmachst ist mir klar du erbärmliche kröte du.

und jedenfalls kannst du dich an dein Schweinesieg ja mal freuen, jedenfalls damals wo ich das Obst gefressen hab und mir noch jetzt schlecht von ist - aber das lass dir gesagt sein, dass ich mir diesen verdeckten und verdrehten Terror mit Telefongrüßen usw was dir vielleicht noch an elenden Mitteln einfällt um hier deine dreckigen "muttergefühle" anzubringen -

dass ich mir das nicht länger bieten lasse und deshalb wenn du wagst, nochmal sowas bzw hier überhaupt nochmal in irgendeiner Form ankommen solltest, werd ich das öffentlich machen, also bin ich auch bereit dafür nen HS zu machen, wenn du nicht ticken solltest wie ernst es mir ist.

und wenn du auf ne besondere, langfristige Strategie hier rauskommen lassen willst, dann lass dir gesagt sein, dass ich genug Hass im Bauch hab, um mir ne Möglichkeit anzuschaffen wie du mal direkt, sozusagen von ein paar Leutchen mal direkt was in deine Lügenschnauze kriegst damit du dir nicht länger einbildest, du könntest mit mir machen was du willst, du elende Sozialdemokratische Ratte du.

Birgid"

5.) Zur RAF und ihren Nachfolgeorganisationen:

Dass es sich bei der RAF um eine terroristische Vereinigung handelt, hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart im Urteil gegen Volker Speitel und Hans-Joachim Dellwo vom 14. Dezember 1978 festgestellt. Hinsichtlich Dellwo ist diese Entscheidung seit 22. Dezember 1978 rechtskräftig. Die Qualifizierung der "Haag-Mayer-Bande" als terroristische Vereinigung folgt aus den Senatsurteilen vom 6. Juni 1978 in der Strafsache gegen Johannes Thimme und vom 19. Dezember 1978 in der Strafsache gegen Uwe Folkerts. Das Urteil gegen Johannes Thimme ist inzwischen rechtskräftig.

2 - 1 StE 2/78

2 OJs (4) 38/77 und
2 OJs (4) 1/78

III. Rechtliche Würdigung:

Nach allem ist die Angeschuldigte wegen tateinheitlicher Vergehen nach den §§ 129 a, 88 a, 90 a, 25, 52 StGB zur Verantwortung zu ziehen.

Sie hat als Angehörige des "Fantasia-Druckkollektivs" gemeinschaftlich mit Herbert Schlage Barbara Irmgard Mayer-Schlage, Doris Braune und Dorit Brücher fortgesetzt durch Herstellung, Vorrätighalten und Verbreitung von Schriften den Zusammenhalt der RAF und ihrer Nachfolgeorganisationen unterstützt und damit gleichzeitig die Ziele dieser Vereinigungen - Be-

seitigung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik durch terroristische Gewalttaten - propagandistisch gefördert, wobei in einer Vielzahl der Schriften die Bundesrepublik Deutschland und ihre Organe als imperialistisch und faschistisch beschimpft sowie die verleumderische Behauptung aufgestellt wird, auf Veranlassung der Bundesregierung seien Gefangene hingerichtet, liquidiert, ermordet worden.

Darüber hinaus hat sie die RAF und ihre Nachfolgeorganisationen durch Kuriertätigkeit unterstützt.

IV. Zum Verfahren:

Die Bundesanwaltschaft hat mit Verfügungen vom 22. August 1978 - 1 BJs 59/77 und 1 BJs 105/78 - die Verfahren gegen die Angeeschuldigte wegen ihrer Mitarbeit im "Fantasia-Druckkollektiv" und ihrer Kuriertätigkeit hierher nach den §§ 142 a Abs. 2 Nr. 2, 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG abgegeben. Gegen die in diesen beiden Ermittlungsverfahren Mitbeschuldigten Herbert Schlage, Barbara Mayer-Schlage, Doris Braune und Dorit Brücher wurde am 7. Feb. 1979 Anklage beim 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart erhoben. Die beiden Ermittlungsverfahren gegen die Angeschuldigte wurden abgetrennt und unter dem neuen Aktenzeichen OJs (24) 6/79 weitergeführt.

SA Schlage IV
Bl. 921-922;
SA Braune II
Bl. 339-340

2 OJs (4) 47/78

HA Bl. 7-11;
SO Festnahme
Bl. 25-38

SO Festnahme Bl. 22

SA I Bl. 131

Die Angeschuldigte wurde aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 19. Mai 1978 am 10. Januar 1979 beim Versuch, aus dem Bundesgebiet in Richtung West-Berlin auszureisen, an der Grenzschutzstelle Helmstedt festgenommen. Sie befindet sich seitdem in dieser Sache in Untersuchungshaft, und zwar seit 11. Januar 1979 in der Justizvollzugsanstalt Hannover.

Wegen des bei der Angeschuldigten anlässlich ihrer Festnahme gefundenen Haschisch wurde das Verfahren nicht hierher übernommen.

Es wird beantragt:

- 1.) Das Hauptverfahren vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart zu eröffnen,
- 2.) das Verfahren mit dem beim 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart anhängigen Strafverfahren 2 OJs (4) 47/78 zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden und
- 3.) Fortdauer der Untersuchungshaft bei der Angeschuldigten anzuordnen.


(Kurz)

Erster Staatsanwalt



1979
30. 11.